Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/7/18 10ObS196/02z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.07.2002

Norm

ASVG §4 Abs2
ASVG §176 Abs1 Z6

Rechtssatz

Auch für den Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung ist davon auszugehen, dass ein Ehegatte in dem für Rechnung des anderen Ehegatten geführten Betrieb dann in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis im Sinn des §4 Abs2 ASVG steht, wenn er seine Tätigkeit in einem Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit - ähnlich einem familienfremden Arbeitnehmer - ausübt und zufolge einer ausdrücklichen oder schlüssigen Vereinbarung für diese Tätigkeit einen Entgeltanspruch hat. Im Zweifel ist für den Fall der Mithilfe von Ehepartnern in deren wirtschaftlichen Bereich aber von einer unentgeltlichen Beschäftigung als Ausfluss einer familienrechtlichen Verpflichtung auszugehen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 196/02z
  Entscheidungstext OGH 18.07.2002 10 ObS 196/02z
  Veröff: SZ 2002/98

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116803

Dokumentnummer

JJR_20020718_OGH0002_010OBS00196_02Z0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at